

Bitte beachten Sie auch die TLD Registrierungsbedingungen auf www.activeinternet.eu/tld

Präambel

activeInternet Solution UG (haftungsbeschränkt) ist bestrebt, ihren Kunden ein Höchstmaß an effektivem Service, kreativer Leistung und Produktqualität zu liefern. Ein partnerschaftlicher Arbeitsstil und intensiver Dialog mit dem Kunden ist eine wichtige Voraussetzung für optimale Projektergebnisse – die folgenden AGBs definieren deshalb neben dem rechtlichen Rahmen auch Regeln und Bedingungen für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Kunden.

§ 1. Allgemeines

- (1) Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten für das Zustandekommen einer Geschäftsbeziehung [Vertrag] zwischen dem Auftraggeber und activeInternet Solution UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend activeInternet genannt). Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für beide Parteien und werden mit Auftragserteilung [i.d.R. schriftlich bestätigte Auftragsbestätigung] durch den Auftraggeber anerkannt.
- (2) Eine Abänderung oder Aufhebung einzelner Punkte dieser AGB's ist nur dann gültig, wenn sie durch "activeInternet" schriftlich bestätigt wurde, anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (3) Werden im Rahmen dieser AGB Paragraphen (§) genannt, beziehen sich diese auf die AGB von activeInternet, sofern nicht anders angegeben wurde.
- (4) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – mit Ausnahme von Entgelten und Leistungsinhalten (vgl. § 8) – darf activeInternet jederzeit vornehmen, soweit diese aufgrund geänderter Umstände (z. B. Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderung) erforderlich werden und für den Kunden nicht unzumutbar sind. Solche Änderungen teilt activeInternet dem Kunden schriftlich oder elektronisch (normalerweise in Form einer Neufassung dieser AGB) mit, sofern dies nicht mit unzumutbarem Aufwand verbunden ist. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Änderungen innerhalb von 14 Tagen zu widersprechen. Ein Widerspruch des Kunden gilt als Kündigung des Vertrages für den nächstmöglichen Kündigungstermin. Widerspricht der Kunde nicht, gelten die Änderungen als angenommen.
- (5) Vertragsgrundlagen sind, soweit Domains Gegenstand des Vertragsverhältnisses sind, die Registrierungsbedingungen der einzelnen zuständigen Vergabestellen/Registries, da die unterschiedlichen Top-Level-Domains weltweit einer Vielzahl unterschiedlicher Bestimmungen unterliegen; diese Bestimmungen der für die jeweilige Top-Level-Domain zuständigen Vergabestelle (der zuständigen Registry) werden deshalb ausdrücklich Vertragsbestandteil für jeden einzelnen Vertrag über die Registrierung entsprechender Sub-Level-Domains. Verstöße gegen diese Bedingungen können dazu führen, dass Sub-Level-Domains nicht registriert, nicht übertragen (gegen den Willen des Inhabers übertragen) oder gelöscht werden. Beispielsweise können nach den einzelnen Bestimmungen nicht unbeschränkt viele Sub-Level-Domains registriert/genutzt werden, sind länderspezifische Auflagen (z.B. hinsichtlich des Inhabers der Domain) zu beachten oder ist ein Wechsel des Providers (KK-Antrag) nicht oder nur unter engen Voraussetzungen möglich; activeInternet weist den Kunden deshalb darauf hin, dass nur im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen gewährleistet werden kann, dass die Registrierung entsprechender Sub-Level-Domains vermittelt oder durchgeführt wird. Außerdem kann ein Auftrag zur Registrierung abgelehnt werden, falls er den Eindruck erweckt, gegen gesetzliche Bestimmungen, Registrierungsbedingungen der zuständigen Vergabestelle bzw. der Registry oder berechnigte Interessen von activeInternet zu verstoßen.

Da die einzelnen Vergabestellen bzw. Registries ihre Registrierungsbedingungen von Zeit zu Zeit ändern, ohne dass activeInternet Einfluss darauf hat, wird activeInternet, sobald sie Kenntnis von relevanten Änderungen erlangt, diese Änderungen unter www.activeInternet.eu zur Verfügung stellen; auf www.activeInternet.eu/tld.php findet sich stets eine unverbindliche Übersicht des Standes einzelner Registrierungsbedingungen der über activeInternet verfügbaren Top-Level-Domains sowie Links auf die allein verbindlichen Originalfassungen von Registrierungsbedingungen einzelner Vergabestellen bzw. Registries.

activeInternet ist vertraglich gegenüber den einzelnen Vergabestellen bzw. Registries verpflichtet, deren Registrierungsbedingungen an den Kunden weiterzugeben; soweit der Kunde als Sub-Provider/Reseller auftritt, ist er entsprechend verpflichtet, diese seinerseits an seine Kunden verbindlich weiterzugeben.

Im Einzelnen gilt folgendes:

Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertragsverhältnisses sind: Ergänzend zu diesen AGBs gelten die [DENIC-Registrierungsbedingungen](#), die [DENIC-Registrierungsrichtlinien](#) sowie die [DENIC-Direktpreisliste](#). Soweit der Kunde als Sub-Provider/Reseller auftritt, sichert er zu, seinerseits seinen Kunden die DENIC-Registrierungsbedingungen, -Registrierungsrichtlinien und -Direktpreisliste zur Verfügung zu stellen. Er macht deutlich, dass die Domain-Registrierung ein gesonderter Vertrag zwischen Kunde und DENIC eG ist, für den aus Gründen der dauerhaften Sicherstellung der Domain-Inhaberschaft nur ausnahmsweise dann die DENIC-Direktpreisliste gilt, wenn der jeweilige Internet-Service-Provider seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber DENIC eG nicht erfüllt.

Der Kunde ersetzt activeInternet alle Schäden und stellt activeInternet von allen Ansprüchen und sonstigen Beeinträchtigungen frei, die daraus entstehen können, dass vorgenannte Regelungen nicht eingehalten werden oder sein Kunde Mitwirkungspflichten nicht erfüllt. Dies gilt auch für evtl. Ansprüche, die sein evtl. Endkunde selbst aus diesem Grund gegen activeInternet erhebt.

Soweit bei der Registrierung von Domains .com-, .net-, .org-Domains oder andere Top Level Domains (z. B. .info, .biz, .name etc.) Vertragsgegenstand sind, akzeptiert der Kunde die Richtlinien der ICANN sowie ggf. die Richtlinien und Registrierungs- und Vergabebedingungen der zur Vergabe der jeweiligen Domain berechtigten Organisation, insbesondere bei Streitigkeiten über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namens- und sonstigen Schutzrechten. Er wird auf die [Uniform-Domain-Name-Dispute-Resolution-Policy](#) (UDRP) hingewiesen.

Entsprechendes gilt hinsichtlich der Registrierung sonstiger Domains (z.B. .at-, .ch-, .it-, .dk- bzw. .co.uk-Domains).

Soweit der Kunde als Sub-Provider/Reseller auftritt, sichert er zu, die entsprechenden Registrierungsbedingungen an seinen Kunden weiterzugeben. Als Sub-Provider bearbeitet er Mitteilungen und Anfragen von activeInternet bzw. der Vergabestelle/Registry (z.B. von DENIC) und leitet individuelle Mitteilungen unverzüglich, sonstige in angemessener Frist an den Kunden weiter. Er hält die Registrierungsunterlagen in nachweisbarer Form für die Dauer des Vertrages zwischen der Vergabestelle bzw. der Registry und dem Kunden bereit und beachtet die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auf Anforderung übergibt der Sub-Provider die Registrierungsunterlagen an activeInternet oder an die einzelnen Vergabestellen (z.B. DENIC).

- (6) Diese AGB sind im Internet unter www.activeInternet.eu/agb als PDF frei abrufbar.
- (7) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäftsverbindungen der Parteien.
- (8) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragsgebers werden nicht Vertragsbestandteil, selbst dann, wenn nach Eingang derselben kein schriftlicher Widerspruch erfolgt. Sie gelten nur dann als anerkannt, wenn

activeInternet schriftlich zugestimmt hat.

- (9) Werden im Rahmen dieser AGB Paragraphen (§) genannt, beziehen sich diese auf die AGB von activeInternet, sofern nicht anders angegeben wurde.

§ 2. Vertragsschluss, Widerrufsrecht

- (1) Allgemeine Angebote sind freibleibend und unverbindlich
- (2) Der Auftraggeber ist zwei Wochen an seinen Auftrag gebunden. Der Vertrag kommt nach Unterzeichnung einer Auftragsbestätigung zustande. Hierbei akzeptiert Kunde die AGB und die Nutzungsbedingungen von activeInternet.
- (3) Bei der Bestellung über das Echtzeitbestellsystem des Kundenmenüs – im Rahmen eines bereits bestehenden Vertrages – liegt der Antrag auf Abschluss eines weiteren Vertrages bzw. einer Vertragserweiterung bereits in der Absendung der elektronischen Erklärung.
- (4) Mit der Annahme des Auftrages kommt ein Vertrag über die Nutzung unserer Dienstleistungen zustande. Sämtliche Leistungen erfolgen unter ausdrücklichem Vorbehalt der Eigentums- und Urheberrechte von activeInternet insbesondere an den erstellten Grafiken, Programmdateien, Anwendungen und am Quellcode selbst.

§ 3. Produkte und Leistungen

- (1) activeInternet erbringt im Rahmen dieser Vereinbarung die zur Erstellung der beauftragten Produkte nötigen inhaltlichen, gestalterischen und softwaretechnischen Dienstleistungen.
- (2) Bei der technischen Realisierung der beauftragten Leistungen – sprich der Wahl der geeigneten Programmiersprache, Entwicklungswerkzeuge und Systemumgebung – hat activeInternet vollständige Gestaltungsfreiheit, sofern die Parteien im Rahmen einer Leistungsbeschreibung nichts anderes vereinbart haben.
- (3) Wir weisen den Kunden darauf hin, dass bei Webdesignleistungen aufgrund der Zugänglichkeit und Verständlichkeit des Codes eine Dokumentation, außer wenn schriftlich vereinbart, keinen Bestandteil des Leistungsumfanges darstellt.
- (4) activeInternet garantiert die Kompatibilität und Lauffähigkeit erstellter Produkte mit und auf gängigen Hard- und Softwareumgebungen (z.B. aktuelle Internet Browser, Betriebssysteme, Standardhardware). activeInternet weist darauf hin, dass Unterschiede in Bedienung und Erscheinungsbild (z.B. Bildschirmdarstellung, Tastaturlayouts) der erstellten Produkte abhängig von der gewählten Hard- und Softwarekonfiguration sind und daher vom Kunden nicht als Leistungsmängel gerügt werden können. Besondere Kompatibilitätsanforderungen, z.B. die Lauffähigkeit in spezieller Hard- oder Softwareumgebung, müssen im Rahmen der Leistungsbeschreibung explizit definiert sein. Ansonsten gilt die Kompatibilitätsgarantie lediglich für den aktuellen Stand der Technik (aktuelle Browserversionen, Betriebssysteme, Hardware).
- (5) Hiermit wird klar gestellt, dass activeInternet zu keiner Zeit Produkte verkauft, auf welche Definitionen wie "freie Software", "Freeware" und "halbfreie Software" zutreffend sind. Dies gilt auch wenn z.B. Textinhalte auf www.activeinternet.eu oder Angebotstexte den Eindruck eines Verkaufs entsprechender Produkte erwecken könnten. activeInternet verkauft in solch einem Fall ausschließlich Dienstleistungen wie z.B. Support, Installation,

Anpassung und Beschaffung von Lizenzen die mit dem entsprechenden Produkt im Zusammenhang stehen können. Lizenzbestimmungen solcher Produkte werden von activeInternet mit größter Sorgfalt beachtet und eingehalten.

§ 4 Nutzungsrechte und –grenzen

- (1) activeInternet gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und bei Werkverträgen zeitlich unbeschränkte Recht, die Leistungen vertragsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen Urheberrechte zu nutzen.
- (2) Eine weitergehende Nutzung als in Absatz (1) beschrieben ist im Allgemeinen unzulässig und bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.
- (3) Wenn keine anderslautenden vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden, ist activeInternet nicht zur Überlassung der Quellcodes der gelieferten Produkte verpflichtet. Eine eventuelle Überlassung des Quellcodes ist angemessen zu vergüten.
- (4) Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. activeInternet kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.
- (5) Soweit activeInternet kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese nach einer Ankündigung von einer Woche per E-Mail, Brief oder Fax eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Auftraggeber ergibt sich daraus nicht.
- (6) Die Lieferung von Software dritter Parteien, gleich welcher Art, ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Soweit zur Nutzung oder Änderung der Internet Präsenz oder anderer Leistungen oder Ergebnisse aus diesem Vertrag Software notwendig ist, hat diese der Auftraggeber auf eigene Kosten anzuschaffen und zu unterhalten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird, wie z.B. bei dem Joomla Grundpaket oder den Joomla Erweiterungen.
- (7) Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung von activeInternet auf Dritte übertragen werden, soweit nicht anderes vereinbart ist

§ 5 Zusammenarbeit

- (1) Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
- (2) Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen activeInternet unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.

- (4) Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- (5) Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, activeInternet die Inhalte der gemäß dieser Vereinbarung zu erstellenden Produkte zur Verfügung zu stellen. Über die Form der Zurverfügungstellung werden die Parteien - soweit nicht in dieser Vereinbarung gesondert geregelt - einvernehmlich entscheiden.
- (2) Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, activeInternet im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format selbst in eine oder seine (zukünftige) Internetseite unter Anleitung einzupflegen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Sind entsprechende Supportleistungen Bestandteil des zu Grunde liegenden Vertrages, ist activeInternet dazu verpflichtet, dem Kunden, unter den in § 9 Abs. 4 bis 8 geregelten Umständen, so lange damit behilflich zu sein, bis die Daten korrekt eingepflegt wurden. Ansonsten sind solche Leistungen entsprechend der aktuellen Vergütungssätze zu berechnen.

Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in den Geschäftsräumen von activeInternet in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass activeInternet die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

- (3) Der Kunde ist verpflichtet, activeInternet vor dem Upload großer Datenmengen (ab ca. 400 MB) oder dem Installieren von aufwändigen Skripten in Kenntnis zu setzen. Dies gilt nicht, wenn davon auszugehen ist, dass dies definitiv nicht den vertraglich zugrunde gelegten Nutzungsumfang des Servers überschreitet oder im Rahmen einer Konzeption von großen Datenmengen bzw. aufwändigen Skripten auszugehen ist.
- (4) Die Bereitstellung von Inhalten durch den Auftraggeber erfolgt unter Beachtung der Schutzrechte Dritter und der gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftraggeber hält activeInternet von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verletzung von Rechten Dritter oder gesetzwidrigen oder vertragswidrigen Verhaltens des Auftraggebers gegen activeInternet geltend gemacht werden können. Sofern der Auftraggeber Inhalte bereitstellt, zu deren Nutzung und Verbreitung ihn der Eigentümer dieser Inhalte berechtigt hat, gewährt er activeInternet gleichfalls das Recht, diese Inhalte in gleichem Maße wie der Auftraggeber zu verwenden. Er gewährt activeInternet ferner das Recht, Einsicht in die vom ihm eingespeisten Inhalte zu nehmen.
- (5) Die Nutzung der nach dieser Vereinbarung eingesetzten Inhalte unterliegt den geltenden Urheberrechts - und anderen Schutzgesetzen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Rechte nicht zu verletzen. Der Auftraggeber verpflichtet sich außerdem, jegliche Inhalte, die er über activeInternet erhält, ausschließlich für den nach dieser Vereinbarung festgelegten oder nach dem Zweck dieser Vereinbarung erforderlichen Gebrauch zu verwenden, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.
- (6) Mit der Zurverfügungstellung von Inhalten gemäß dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Auftraggeber, auf kulturelle oder religiöse Belange der Öffentlichkeit und künftiger Nutzer Rücksicht zu nehmen und insbesondere keine verletzenden, verleumderischen, beleidigenden, bedrohenden, obszönen oder in sonstiger Weise gesetzwidrigen Inhalte zur Verfügung zu stellen; bei Verstößen ist activeInternet berechtigt, von der

Verwendung solcher Inhalte Abstand zu nehmen.

- (7) Vor Inbetriebnahme der vereinbarten Softwareleistungen bzw. vor Veröffentlichung im Internet wird activeInternet dem Auftraggeber das vereinbarte Produkt in digitaler Form online zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das gelieferte Produkt inhaltlich und auf Funktionsfähigkeit zu prüfen und schriftlich zur Veröffentlichung oder Inbetriebnahme frei- zugeben (Endabnahme).
- (8) Der Auftraggeber darf die Endabnahme nicht aufgrund von Leistungsmängeln verzögern, die die Funktionalität der von activeInternet erbrachten Gesamtleistung nicht wesentlich beeinträchtigen (z.B. kleinere Designfehler, Interpunktionsfehler). Insbesondere die Veröffentlichung einer gelieferten Website im Internet oder die operative Inbetriebnahme von gelieferter Software oder Multimedia-Produkten gilt als Indiz für die stillschweigende Bestätigung der Endabnahme, die dann innerhalb von 2 Wochen schriftlich zu erteilen ist. Verstreicht diese Frist ohne schriftliche Bestätigung durch den Kunden, gilt die Endabnahme als erteilt. Auch nach erteilter Endabnahme sind besagte Mängel von activeInternet innerhalb einer angemessenen Nachfrist zu bereinigen.
- (9) Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen, oder sich diese durch die Schulungsangebote von activeInternet aneignen können.
- (10) Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.
- (11) Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von activeInternet tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. activeInternet hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn activeInternet aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.
- (12) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm im Rahmen des Vertrages in das Netz eingebrachten Daten keine Rechte Dritter verletzen. Insbesondere ist er zum Zwecke sachgerechter Nutzung dazu verpflichtet,
 - keine Inhalte bzw. Informationen in das Internet einzubringen, durch die gegen gesetzliche Bestimmungen, die Persönlichkeitsrechte und/oder Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird;
 - eine übermäßige Belastung der Netze durch ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten zu unterlassen, insbesondere ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden (Verbot von Mail-Spamming);
 - anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen (z. B. Zugangskennungen und Passwörter geheim zu halten und vor dem Gebrauch durch unberechtigte Dritte zu schützen) sowie ausreichende Schutzmaßnahmen gegen Computerviren, insbesondere deren Verbreitung, zu ergreifen;
 - sicherzustellen, dass seine eigenen auf einem Server von activeInternet eingesetzten Skripte und Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, welche die Leistungserbringung durch activeInternet stören könnten;

- activeInternet erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihre Ursachen ermöglichen bzw. die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
- alle Personen, denen er eine Nutzung der Dienste von activeInternet ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung dieser Pflichten hinzuweisen (vgl. v.a. § 1 Abs. 5), sowie
- die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder zukünftig für die Teilnahme am Netz erforderlich sein sollten.

Bei einem erheblichen Verstoß gegen diese Pflichten (z.B. gegen Verbot von Mail-Spamming) ist activeInternet berechtigt, nach ihrer Wahl den Internet-Zugang ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen bzw. soweit Vertragsgegenstand die Zurverfügungstellung eines virtuellen / dedizierten Servers und/oder Server-Housing ist, den Server vorübergehend vom Netz zu trennen. Im übrigen behält sich activeInternet vor dem Hintergrund der sie selbst treffenden Haftungsfolgen das Recht vor, Internet-Seiten mit beleidigenden, diskriminierenden oder in sonstiger Weise rechtlich bedenklichen Inhalten auf Kosten des Kunden vorübergehend zu sperren. activeInternet wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten und ihn auffordern, vermeintlich rechtswidrige Inhalte zu beseitigen bzw. deren Rechtmäßigkeit darzulegen und ggf. zu beweisen. Entsprechendes gilt, soweit die Sperrung einer Internet-Seite aufgrund behördlicher Anordnung gegenüber activeInternet erfolgt. activeInternet wird die Sperrung aufheben, sobald der Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet ist.

- (13) Der Kunde sichert zu, dass von ihm gemachte Daten richtig und vollständig sind. Insbesondere steht er dafür ein, dass die erforderlichen Angaben zum Zwecke einer Domainregistrierung vollständig und zutreffend übermittelt werden und der Wahrheit entsprechen und den in den jeweils geltenden Richtlinien der Vergabestelle (der Registries) enthaltenen Vorgaben entsprechen. Bei KK-Anträgen ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Einverständniserklärung des Domain-Inhabers vor Start der KK einzureichen. Bei Änderungen verpflichtet er sich, activeInternet jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten. Auf Anfrage von activeInternet verpflichtet er sich, die aktuelle Richtigkeit mitgeteilter Daten zu bestätigen. Entsprechendes gilt bei Serverleistungen: Auch hier obliegt es dem Kunden, korrekte, d.h. vollständige und zutreffende Datensätze zu übermitteln.
- (14) Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass von ihm gewählte Adressen-Bezeichnungen (Domain, E-Mail-Adressen) frei sind und nicht gegen gesetzliche Verbote, die Rechte Dritter oder die guten Sitten verstoßen.
- (15) Dem Kunden obliegt die Verpflichtung, von activeInternet zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Passwörter ebenso wie sonstige Zugangskennungen und/oder persönliche Kennworte streng geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Alle Erklärungen, die unter Nutzung einer solchen Zugangskennung abgegeben werden, gelten als durch den Kunden erfolgt. Der Kunde trägt deshalb das Risiko einer unberechtigten Verwendung von Passwörtern. Er hat activeInternet unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugte Dritte Zugangskennungen oder ein persönliches Kennwort bekannt ist. Außerdem ist der Kunde verpflichtet, dass Passwort sofort zu ändern, wenn er Anlaß zu der Vermutung hat, dass ein Dritter davon Kenntnis erlangt haben könnte. Im übrigen ist das persönliche Kennwort auch aus Sicherheitsgründen in regelmäßigen Abständen zu ändern. Wird ein persönliches Kennwort wiederholt falsch eingegeben, ist activeInternet berechtigt, die Möglichkeit des Netzzugangs zu unterbinden (regelmäßig bis zum Folgetag). Dies gilt auch bei begründetem Verdacht, dass Zugangsdaten eines Nutzers unberechtigt durch Dritte genutzt werden. activeInternet wird den Kunden schnellstmöglich darüber informieren, wenn eine solche Zugangssperre verhängt wird.

- (16) Falls der Kunde eine Pflichtverletzung gem. §6 ff. zu vertreten hat, ist activeInternet berechtigt, einen entsprechend angemessenen Schadenersatz zu verlangen. Der Kunde stellt activeInternet von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer solchen schuldhaften Pflichtverletzung beruhen.

§ 7 Termine

- (1) Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von activeInternet nur durch autorisierte Personen zugesagt werden.
- (2) Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
- (3) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat activeInternet nicht zu vertreten und berechtigen activeInternet, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. activeInternet wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

§ 8 Leistungsänderungen

- (1) Vertragsgegenstand, Leistungsumfang bzw. Leistungsbeschreibung sowie ggf. besondere Systemvoraussetzungen ergeben sich detailliert vorrangig aus dem jeweiligen Einzelvertrag bzw. dessen Anlagen, Besonderen Vertragsbedingungen, sonstigen Sondervereinbarungen und den Angaben über Leistungen auf www.activeinternet.eu.
- (2) Will der Kunde den in einem Pflichtenheft oder sonstigen schriftlichen Leistungsbeschreibung vertraglich bestimmten Umfang der von activeInternet zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber activeInternet äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann activeInternet von dem Verfahren nach Abs. (3 bis 6) absehen.
- (3) activeInternet prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt activeInternet im Zuge der Prüfung, das zu erbringende Leistungen nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt activeInternet dies dem Kunden mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Ist der Kunde mit der Verschiebung einverstanden, führt activeInternet die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.
- (4) Nach Prüfung des Änderungswunsches wird activeInternet dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- (5) Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die

sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

- (6) Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz (2) nicht einverstanden ist.
- (7) Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. activeInternet wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- (8) Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden nach der üblichen Vergütung von activeInternet berechnet.
- (9) activeInternet ist dazu berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen durch schriftliche oder elektronische (d. h. per E-Mail) Mitteilung an den Kunden mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten eine Anpassung der Entgelte und Leistungsinhalte vorzunehmen, sofern diese den Kunden nicht unangemessen benachteiligen. Voraussetzungen und Gründe für eine solche Leistungs- oder Entgeltänderung können technische oder rechtliche Erfordernisse sein; im Einzelfall können auch wirtschaftliche Erfordernisse eine Anpassung begründen. Die Änderung erfolgt in der Art und in dem Ausmaß, dass ein möglichst ausgewogener Ausgleich der beiderseitigen Interessen erfolgt. Will der Kunde den Vertrag nicht zu den geänderten Tarifen fortführen, ist er zur außerordentlichen, schriftlichen Kündigung mit einer Frist von 14 Tagen zum Änderungszeitpunkt berechtigt. Im übrigen sind Rechte des Kunden hieraus ausgeschlossen.

Soweit Domains Gegenstand des Vertragsverhältnisses sind und die DENIC e.G. (Zentrale Vergabestelle für deutsche Internet-Adressen) oder sonstige betroffene Vergabestellen ihr Abrechnungsmodell bzw. ihre Preisgestaltung für Internet-Adressen ändern, ist activeInternet berechtigt, die Entgelte gegenüber dem Kunden bereits mit Wirksamwerden der Änderung ohne gesonderte Ankündigungsfrist entsprechend anzupassen. Sollte eine derartige Anpassung unzumutbar sein, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu.

- (10) activeInternet ist berechtigt, IP-Adressen erforderlichenfalls (z. B. aufgrund technischer Notwendigkeit) zu ändern. Eine Änderung von IP- oder URL-Adressen beinhaltet keine Änderung des Vertragsverhältnisses und läßt die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis im übrigen unberührt.
- (11) activeInternet ist nicht zur Ausweitung der Leistungen und Nutzungsmöglichkeiten des Kunden entsprechend der technischen Entwicklung, insbesondere bei unveränderter Entgelthöhe, verpflichtet, jedoch berechtigt, die hard- und softwaretechnischen Gegebenheiten des EDV-Systems (z.B. Webserver), auf dem die Leistungen gemäß dieser Vereinbarung durchgeführt werden sollen, nach vorheriger Benachrichtigung zu ändern, mit der Absicht, den aktuellen Stand der Technik zu gewährleisten. Dies darf nicht zu einer Beeinträchtigung der Rechte des Auftraggebers aus dieser Vereinbarung führen.
- (12) activeInternet ist berechtigt Leistungsangaben auf www.activeinternet.eu jederzeit, auch ohne Ankündigung, zu verändern und auszuweiten. Sollte im Rahmen von Verträgen aller Art auf Leistungen verwiesen worden sein, die ausführlich nur auf www.activeinternet.eu geschildert wurden, kann der Kunde die entsprechenden Auswirkungen auf bestehende Verträge nicht geltend machen. Es gelten weiterhin die zum Vertragsabschluss gültig gewesenen Leistungen in der zu diesem Zeitpunkt geschilderten Form. Der Wunsch auf eine Änderung der Verträge seitens des Kunden zu den aktuellen Leistungsangaben auf www.activeinternet.eu hat der Kunde

entsprechend zu vergüten.

- (13) Soweit activeInternet Dienste oder Leistungen derzeit unentgeltlich zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Erforderlichenfalls hat activeInternet das Recht, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste künftig nur noch gegen Entgelt anzubieten.

§ 9 Gewährleistung, Verfügbarkeit, Support und Wartung

- (1) activeInternet gewährleistet im Jahresmittel eine Erreichbarkeit seiner Internet-Webserver von nahezu 100 %. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einfluß- oder Verantwortungsbereich von activeInternet liegen (z. B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter), nicht über das Internet zu erreichen ist. Außerdem kann eine ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten nicht garantiert werden, soweit Zeit für technische Arbeiten (z. B. Wartung) im für den Kunden zumutbaren Umfang aufgewendet werden muß. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. Im übrigen besteht in der Regel eine Verfügbarkeit von 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche.
- (2) activeInternet wird Leistungsstörungen (z. B. ihrer technischen Einrichtungen) im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Bei für den Kunden erkennbaren Störungen ist dieser verpflichtet, activeInternet unverzüglich schriftlich solche Störungen anzuzeigen (Störungsmeldung).
- (3) Sofern die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen im übrigen durch Umstände gestört wird, die im Verantwortungsbereich von activeInternet liegen, muß der Kunde dies bei Erkennbarkeit gegenüber activeInternet unverzüglich schriftlich rügen. Erbringt activeInternet diese Leistung auch nach Ablauf einer angemessenen Frist nach berechtigter Rüge nicht, so ist der Kunde berechtigt, die laufenden Gebühren für Provider-Leistungen für den Zeitraum und in dem Umfang zu mindern, in dem activeInternet diese Leistungen nach Eingang der schriftlichen Rüge nicht ordnungsgemäß erbracht hat. Von diesen Bestimmungen unberührt bleiben die dem Kunden gesetzlich zustehenden Leistungsverweigerungsrechte. Daneben steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag aus wichtigem Grunde außerordentlich zu kündigen. Die außerordentliche Kündigung setzt voraus, dass der Kunde activeInternet schriftlich eine angemessene Nachfrist von (i.d.R. mindestens einer Woche) zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen gesetzt hat und diese Nachfrist erfolglos abgelaufen ist.
- (4) Vertraglich vereinbarte Supportleistungen gelten nur für die entsprechend geschilderten Leistungen und Zeiträume. Des Weiteren berechtigen vertraglich vereinbarte Supportleistungen zu einer Hilfe im Problemfall, so lange, bis das Problem gelöst ist oder unter Anleitung bzw. mit Schulungsmaterial vom Kunden umgangen bzw. gelöst werden kann. Vertraglich vereinbarte Supportleistungen berechtigen jedoch nicht, ganze Vorgänge und Aufgaben ohne eine angemessene Gebühr an activeInternet zu übertragen. Ergeben sich aus der Inanspruchnahme von Supportleistungen eine Ausweitungen des Funktionsumfangs oder Änderungen bzw. Ausweitungen des Designs, sind diese entsprechend zu vergüten. activeInternet ist verpflichtet dies dem Kunden mitzuteilen bevor entsprechende Kosten entstehen können.
- (5) Sofern vertraglich nichts anderes geregelt wurde, finden Supportleistungen ausschließlich über den so genannten liveService von activeInternet statt. Weitere Supportleistungen per telefonischen Rückruf und Fernwartung durch activeInternet finden nur statt, wenn eine Behebung des Problems dem Kunden aufgrund mangelnder Fachkenntnisse auch unter Anleitung nicht zuzumuten ist.
- (6) Wenn es sich um eine befristete Supportleistung handelt (z.B. der 90 Tage Inklusivsupport), gilt die entsprechende Frist ab dem Tag, an dem eine entsprechende Nutzung des Supportgegenstandes möglich ist. Dies geschieht z.B. durch die Übergabe von Zugangsdaten oder der Mitteilung über eine erfolgreiche Installation

des entsprechenden Supportgegenstandes. Die Frist verstreicht, unabhängig von dem tatsächlichen Nutzungsumfang des Supportgegenstandes durch den Kunden.

- (7) Sollte sich im Rahmen einer Supportleistung heraus stellen, dass Software, die nicht von activeInternet zur Verfügung gestellt wurde, für den Grund der Inanspruchnahme des Supports mitverantwortlich ist, greift eine vertraglich zugrunde gelegte Supportleistung nicht. Der Aufwand ist in diesem Fall entsprechend den zugrundeliegenden Vergütungssätzen zu berechnen. Dies gilt insbesondere auch für nicht installierte, veraltete, falsch installierte, oder falsch eingestellte Software, die zur problemlosen Nutzung der Software von activeInternet notwendig ist (z.B. Windows, Firefox, Adobe Flash und Java). activeInternet ist verpflichtet den Kunden vor Inanspruchnahme von Leistungen darauf hinzuweisen, welche Software für einen optimalen Betrieb notwendig ist und ggf. wie diese einzustellen ist. Jedoch kann mit dieser Pflicht, aufgrund der Komplexität und das Zusammenwirken einzelner Anwendungen, kein reibungsloser Betrieb durch activeInternet gewährleistet werden.
- (8) Es ist dem Kunden unter Beachtung von § 6 gestattet, auch mit Hilfe Dritter, technische Änderungen an dem Supportgegenstand vorzunehmen und ihn auch für Zwecke zu nutzen, die mit den Schulungen durch activeInternet nicht vorgesehen waren. Jedoch entbindet dies activeInternet von der Erfüllungspflicht sämtlicher Supportleistungen, die mit dem besagten Supportgegenstand in Verbindung stehen. activeInternet ist dann berechtigt, Supportleistungen nur noch nach den aktuellen Vergütungssätzen zu erbringen. Eine Rückerstattung für nicht genutzte Supportleistungen findet nicht statt.

§ 10 Vergütung, Zahlung und Verzug

- (1) Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von activeInternet mehr als 50 Km beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann activeInternet eine Handling Fee in Höhe von 15 Prozent des Auftragswertes erheben.
- (2) Die Vergütung von activeInternet erfolgt nach Pauschalpreisen. Sollte in Angeboten oder Auftragsbestätigungen einzelne Posten nicht in Stückzahl, sondern in Minuten oder Stunden angegeben sein, sind die entsprechenden Posten als Zeitaufwand mit dem Vermerk "ungefähr" zu verstehen. Maßgebend für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von activeInternet, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. activeInternet ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von activeInternet erstellte Angebote, Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.
- (3) activeInternet ist berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit bzw. Erbringung einer Teilleistung Rechnung zu stellen. Bei der Erstellung von Internetseiten ist activeInternet berechtigt, ein Drittel des Auftragsvolumens nach Auftragserteilung als Abschlag in Rechnung zu stellen. Ein weiteres Drittel darf activeInternet nach Erstellung des Prototypen in Rechnung stellen. Nach der Endabnahme werden in der Endrechnung der restliche Auftragswert, eventuelle Vergütungen für Zusatzleistungen sowie Abschläge (z.B. Agenturprovisionen) fakturiert.
- (4) Für nicht in dieser Vereinbarung aufgeführte besondere Leistungen, die im Auftrag des Auftraggebers oder nach den Grundsätzen der Geschäftsführung ohne Auftrag im Interesse des Auftraggebers erbracht werden oder auf einem nicht vertraglich vereinbarten Verhalten oder Forderungen des Auftraggebers beruhen und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, darf activeInternet ein angemessenes Entgelt (§315 BGB) berechnen sowie etwaige ihr von Dritten in diesem Zusammenhang in Rechnung gestellte Kosten dem

Auftraggeber belasten.

- (5) Laufende Lizenzgebühren, Hostinggebühren sowie im Rahmen von Wartungsverträgen geregelte kontinuierlich zu erbringende Leistungen werden, sofern nicht anders vereinbart, monatlich im Voraus abgerechnet.

Bei Domains ist der Preis erstmals bei Registration fällig, im Falle eines Providerwechsels (KK-Antrag) bei Start; bei Verlängerung des Vertragsverhältnisses wird die vereinbarte Verwaltungsgebühr des weiteren Jahres (inkl. Verlängerung ab Expiration) jeweils jährlich im Voraus eingezogen, sie ist spätestens am 1. Werktag des jeweiligen weiteren Jahres im Voraus fällig.

- (6) Wenn der Kunde einen, mit ihm vertraglich pauschal vereinbarten, Nutzungsumfang über einen Monat hinweg überschreitet, ist activeInternet berechtigt den Kunden in einen höherwertigen Tarif zu buchen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn eine angemessene Minderung des Nutzungsumfangs nicht dauerhaft möglich ist, oder der Kunde mit Hilfe von activeInternet nicht angemessen dazu beiträgt den vorgesehenen Nutzungsumfang einzuhalten. Wenn der Kunde hingegen einen, ihm pauschal zur Verfügung gestellten, Nutzungsumfang nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, ermäßigen sich die vereinbarten Entgelte nur, wenn der Nutzungsumfang voraussichtlich dauerhaft einen niederwertigen Tarif zulässt. Trifft dies zu, ist eine entsprechende Ermäßigung ausschließlich für den Zeitraum nach einer entsprechenden Mitteilung des Kunden zulässig, es sei denn dem Kunden steht ein Minderungsrecht gemäß § 9 Abs. (3) zu.
- (7) Gegen Forderungen kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für sonstige evtl. Leistungsverweigerungsrechte mit Ausnahme des Rechts aus § 320 BGB. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem selben Vertragsverhältnis zu.
- (8) Rechnungen sind, sofern nicht anders angegeben, innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug per Überweisung zahlbar. Die Nichteinhaltung der Zahlungsfristen setzt den Kunden auch ohne Zahlungserinnerung in Verzug.
- (9) Ermächtigt der Kunde die activeInternet im Rahmen einer Einzugsermächtigung die von ihm zu leistenden Zahlungen per Lastschrift von seinem Konto abzubuchen, ist der Kunde verpflichtet für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf nachträglich anfallende und variable Entgelte, sonstige Kaufpreise oder Provisionen sowie vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen. Kann die Abbuchung vom Konto des Kunden mangels Deckung nicht erfolgen bzw. wird diese auf Veranlassung des Kunden rückabgewickelt, ist activeInternet berechtigt, die entstandenen Kosten (z. B. Rücklastschriftgebühren) gemeinsam mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 als Mindestschaden geltend machen. Außerdem ist activeInternet berechtigt, pro Lastschrift zu berechnen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass tatsächlich kein bzw. ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die problematischen Zahlungen sind dann umgehend per Überweisung zu begleichen, sofern dies nicht anders vereinbart wird.
- (10) Im Verzugsfall ist activeInternet berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 % per annum über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen, wenn an dem Rechtsgeschäft ein Verbraucher nicht beteiligt ist. Ist der Kunde Verbraucher, so kann activeInternet lediglich Zinsen in Höhe von 6 % über dem Basiszinssatz verlangen. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass activeInternet ein Zinsschaden überhaupt nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die jeweils gültige Pauschale. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist activeInternet auch berechtigt, die vom Vertragsverhältnis betroffene Internet-Präsenz auf Kosten des Kunden zu sperren / die Domain an die jeweilige Vergabestelle (das jeweilige NIC) zurückzugeben bzw. soweit Vertragsgegenstand die Zurverfügungstellung eines virtuellen / dedizierten Servers und/oder Server-Housing ist, den Server wenigstens vorübergehend vom Netz zu trennen. Tritt der Kunde als Subprovider/Reseller auf, ist activeInternet auch berechtigt, Internetpräsenzen der Endkunden zu sperren / die Domains an die jeweilige

Vergabestelle (das jeweilige NIC) zurückzugeben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung eines Betrages in erheblicher Höhe in Verzug ist. Im Falle einer durch activeInternet vertragsgemäß berechtigt durchgeführten Sperrung bleibt der Kunde activeInternet gegenüber hinsichtlich der vereinbarten nicht nutzungsabhängigen Pauschalgebühr leistungspflichtig. Außerdem ist activeInternet berechtigt, an den betroffenen Domain-Namen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 273 BGB geltend zu machen, solange nicht sämtliche Zahlungsansprüche durch den Kunden befriedigt sind. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt im übrigen vorbehalten.

- (11) Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt oder seine Zahlungen einstellt, so ist activeInternet berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Kommt der Kunde diesem Verlangen nicht nach, kann activeInternet nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- (12) Soweit Domains Gegenstand des Vertrages sind, ist activeInternet berechtigt, die Aktivierung von Domains erst nach Zahlung der für die Registrierung geschuldeten Entgelte vorzunehmen.
- (13) Soweit die Zurverfügungstellung von Servern durch activeInternet Gegenstand des Vertrages ist, ist activeInternet berechtigt, die Anschaltung erst nach Zahlung der als Anschlußkosten geschuldeten Entgelte vorzunehmen.
- (14) Alle in dieser Vereinbarung oder auf www.activeinternet.eu genannten Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (15) Rechnungen können mit einer für das Finanzamt gültigen digitalen Signatur als PDF-Dokument per E-Mail angefordert werden. Der Versand einer Rechnung per Briefpost oder Fax findet nur auf Anfrage durch den Kunden statt und ist vom Kunden mit 3 € als Brief und 1 € als Fax pro Rechnung entsprechend zu vergüten.

§ 11 Rücktritt

- (1) Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn activeInternet diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

§ 12 Schutzrechtsverletzungen

- (1) activeInternet stellt auf eigene Kosten den Kunden von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) frei. Der Kunde wird activeInternet unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert der Kunde die Agentur nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt der Freistellungsanspruch.
- (2) Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf activeInternet - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche des Kunden - nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung nach vorheriger Absprache mit dem Kunden Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt, oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

§ 13 Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche

- (1) activeInternet haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet activeInternet nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit Summen mäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
- (3) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet activeInternet insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- (4) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von activeInternet.
- (5) activeInternet haftet nicht für Fehler von Software oder für Inhalte und Programme, die in Diensten, im Internet oder in anderen, von activeInternet unabhängigen Netzen vom Auftraggeber oder von Dritten angeboten werden und über die Internet-Präsenz des Auftraggebers zugänglich gemacht werden, und nicht für Schäden, die hieraus entstehen, es sei denn, dass diese Schäden aufgrund grob fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Verhaltens von activeInternet oder aufgrund schuldhafter Verletzung wesentlicher Pflichten dieser Vereinbarung durch activeInternet herbeigeführt werden.
- (6) Der Auftraggeber ist für von ihm zur Verfügung gestellte Inhalte verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit richtet sich nach den allgemeinen Gesetzen und den Bestimmungen, insbesondere den Haftungsbestimmungen dieser Vereinbarung. Der Auftraggeber stellt activeInternet von allen Verpflichtungen frei, die Dritte aufgrund einer Verletzung dieser Verantwortlichkeit des Auftraggebers gegenüber activeInternet geltend machen. Darüber hinaus ist es activeInternet im Falle einer Verletzung der Pflicht des Auftraggebers gemäß vorstehenden Sätzen gestattet, die Nutzung der Inhalte zu verhindern.
- (7) Soweit die Registrierung einer Domain Gegenstand des Auftrages ist, ist nur die Beantragung der Domain bei der jeweiligen Vergabestelle bzw. Registry geschuldet. Die Gefahr, dass die Domain von der jeweiligen Vergabestelle nicht registriert wird, trägt der Kunde. activeInternet ist auch im übrigen nicht verpflichtet, die Verfügbarkeit der Domain oder die Einhaltung der Registrierungsbedingungen der jeweiligen Vergabestelle zu prüfen; dies obliegt dem Kunden, der sich deshalb im eigenen Interesse vor jeder Beantragung darüber informieren sollte, ob (und gegebenenfalls wie) die Domain noch erhältlich ist.

Soweit Domains Gegenstand des Vertrages sind, kann außerdem - insbesondere bei anderen als .de-Domains - für eine Verzögerung der Registrierung, die aus dem Verantwortungsbereich des Kunden oder der Vergabestelle (der Registry) stammt, keine Verantwortung übernommen werden.

Soweit die Zurverfügungstellung von Servern Gegenstand des Vertrages ist, wird ausdrücklich der "früheste Termin für die Anschaltung" vereinbart.

- (8) Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass activeInternet keinen Einfluß auf die Übertragungsgeschwindigkeit im Internet sowie die darin angebotenen Inhalte bzw. Informationen hat, deshalb für diese auch keine Verantwortung trägt. Insbesondere ist activeInternet nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden bzw. bei Resellern deren Endkunden auf evtl. Rechtsverstöße zu prüfen. Für im Verantwortungsbereich des Kunden liegende Inhalte/Informationen (insbesondere auf dem Server) ist der Kunde selbst ausschließlich verantwortlich. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen oder von rechtswidrigen Inhalten ist activeInternet jedoch berechtigt, die entsprechende Internet-Seite auf Kosten des Kunden zu sperren; ggf. behält sich activeInternet auch vor, soweit Vertragsgegenstand die Zurverfügungstellung eines virtuellen / dedizierten Servers und/oder Server-Housing ist, den Server vom Netz zu trennen. Diese Sperrberechtigung gilt -

über § 6 hinaus - auch für Fälle, in denen dem Kunden evtl. kein schuldhafter Pflichtverstoß angelastet werden kann. activeInternet wird den Kunden von einer solchen Maßnahme schnellstmöglich unterrichten.

- (9) Schadensersatzansprüche gegen activeInternet aus vertraglichen Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten, es sei denn es handelt sich um Ansprüche wegen eines Mangels in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB; in sonstigen Fällen wegen eines Mangels beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schäden, die activeInternet, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich herbeigeführt haben, sowie für Ansprüche wegen unerlaubter Handlung. Ebenso gilt dies nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (10) activeInternet hat Schadensersatzansprüche gegen den Kunden, sofern dieser gegen die ihm gemäß § 6 Abs. 12 ff. obliegenden Verpflichtungen verstößt und dies zu vertreten hat. Der Kunde ist in solchen Fällen - neben der Unterlassung des weiteren Verstoßes - zum Ersatz des activeInternet entstandenen und noch entstehenden Schadens, sowie zur Freihaltung und Freistellung von evtl. Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht werden, verpflichtet. Sonstige Ansprüche von activeInternet (z. B. Sperrung der Inhalte, außerordentliche Kündigung) bleiben unberührt.

§ 14 Abwerbungsverbot

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter von activeInternet abzuwerben oder ohne Zustimmung von activeInternet anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von activeInternet der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

§ 15 Geheimhaltung, Datenschutz, Presseerklärung

- (1) Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.
- (2) Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.
- (3) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- (4) Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- (5) Personenbezogene Daten, die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, werden nach den Bestimmungen der allgemeinen Datenschutzgesetze behandelt. activeInternet weist darauf hin, dass für die Einhaltung der Datenschutzgesetze, insbesondere des Teledienstedatenschutzgesetzes und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Mediendienste-Staatsvertrages, der Auftraggeber bei der Gestellung von Inhalten selbst verantwortlich ist.

- (6) activeInternet weist darauf hin, dass im Rahmen der Vertragsdurchführung, insbesondere bei Registrierung von Domains, auch personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift) gespeichert werden müssen. Zum Zwecke der Vertragsdurchführung können diese auch an Dritte übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht werden (einschließlich evtl. öffentlicher Abfragemöglichkeiten in sog. whois-Datenbanken).
- (7) activeInternet weist den Kunden darauf hin, dass der Datenschutz bei Datenübertragung in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann, insbesondere dass es aufgrund der Struktur des Internets möglich ist, dass der Datenschutz von anderen, nicht im Verantwortungsbereich von activeInternet liegenden Personen und Institutionen mißachtet wird; außerdem ist es möglich, dass eine Nachricht, die aufgrund ihrer Adressierung den Geltungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes nicht verlassen sollte, diesen trotzdem verläßt.
- (8) activeInternet informiert Kunden ferner vorsorglich darüber, dass unverschlüsselt über das Internet übertragene Daten nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen und verändert werden können; andere Teilnehmer im Internet sind u. U. technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Von einer unverschlüsselten Übertragung von personenbezogenen oder anderen geheimhaltungsbedürftigen Daten ist deshalb abzuraten.
- (9) Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per E-Mail - zulässig.

§ 16 Kündigung

- (1) Verträge über Provider-Leistungen werden zunächst für eine Mindestlaufzeit (von i.d.R. einem Monat für Serverleistungen und einem Jahr für Domains vgl. § 10 Abs. 5) geschlossen. Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt, verlängert er sich jeweils um die gleiche Mindestlaufzeit erneut. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt bei Verträgen, deren Gegenstand Serverleistungen sind, eine Woche zum Ende der Vertragslaufzeit. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung.
- (2) Hiervon unberührt bleibt die vorzeitige außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere in den in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Fällen (z. B. § 8 Abs. 9, § 10 Abs. 7). Für activeInternet liegt ein wichtiger Grund auch vor, wenn
 - der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder für einen länger als zwei Monaten dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der mindestens einem zweimonatlichen Entgelt entspricht, in Verzug gerät;
 - bei Domainregistrierungen dem Kunden ein erheblicher Verstoß gegen die Uniform-Domain-Name-Dispute-Resolution-Policy (UDRP) nachgewiesen wird;
 - wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
- (3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, der eine elektronische Erklärung, die mittels qualifizierter elektronischer Signatur erstellt wurde, genügt; eine (einfache) E-Mail ist hierfür auch nach einer etwaigen entsprechenden Gesetzesänderung nicht ausreichend.

- (4) activeInternet ist nach einer Kündigung nicht verpflichtet, das für die Mindestvertragslaufzeit vereinbarte Entgelt an den Kunden zurückzubezahlen. Diese Regelung gilt für das für den jeweiligen Verlängerungszeitraum geschuldete Entgelt entsprechend. Dies gilt unabhängig davon, welcher der Vertragspartner kündigt, es sei denn, der Kunde kündigt aus wichtigem Grund und dies ist von activeInternet zu vertreten.
- (5) Ausgleichsansprüche des Kunden anlässlich der Beendigung des Vertrages sind ausgeschlossen.

§ 17 Schlichtung

- (1) Die Parteien versuchen bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst eine Lösung durch eine eingehende Erörterung zwischen den Ansprechpartnern herbeizuführen.
- (2) Durch die Parteien nicht lösbare Meinungsverschiedenheiten sollen durch ein Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Sofern eine Partei die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnt, kann sie den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten, wenn Sie dies der anderen Partei zuvor schriftlich mitgeteilt hat.
- (3) Um ein Schlichtungsverfahren durchzuführen werden die Parteien die Schlichtungsstelle des Deutschen Multimedia Verband e.V., Kaistrasse 14, in 40221 Düsseldorf anrufen mit dem Ziel, die Meinungsverschiedenheit nach dessen Schlichtungsordnung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.
- (4) Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Parteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der Verjährung.
- (5) Die von dem Schlichtungsverfahren, einschließlich der vorangehenden Erörterung zwischen den Ansprechpartnern, betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Schlichtung und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Schlichtungsergebnisse zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben.

§ 18 Sonstige Bestimmungen

- (1) Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- (2) Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- (3) activeInternet darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. activeInternet darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen. Sofern es sich um Webdesign-Produkte handelt, nimmt activeInternet ferner für sich das Recht auf Namensnennung (§13 UrhG) auf bzw. in den gelieferten Produkten, z.B. im Impressum, in Anspruch.
- (3) activeInternet ist berechtigt, sich im Rahmen dieser Vereinbarung zur Erbringung der geschuldeten Leistungen und zur Einforderung der vom Auftraggeber zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

- (4) Soweit über die nach dieser Vereinbarung zu erstellenden Leistungen (z.B. Website) Informationen, Kommunikation, Software usw. zur Verfügung gestellt werden und diese Inhalte durch unabhängige Inhaltenanbieter oder Dritte über die Website bereitgestellt werden, ist activeInternet für solche Inhalte nicht verantwortlich, insbesondere wenn die Bereitstellung der Inhalte über Verweisungen (Links) erfolgt.
- (5) Für alle Inhalte, die vom Auftraggeber oder auf dessen Verlangen von Dritten bereitgestellt werden, ist activeInternet nicht verantwortlich, insbesondere nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verlässlichkeit dieser Inhalte. activeInternet haftet nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem eigenen Verhalten für irgendwelche Verluste oder Schäden, die dem Auftraggeber dadurch entstehen.
- (6) Die Computerregister bzw. Dateien und E-Mails, die unter angemessenen Sicherheitsbedingungen in den EDV-Systemen jeder Partei aufbewahrt werden, sind als Beweismittel für Datenübertragungen, Verträge und erbrachte Leistungen zwischen den Parteien zugelassen. Eine Aufbewahrung der Computerregister bzw. Dateien und E-Mails unter angemessenen Sicherheitsbedingungen wird vermutet, wenn die Dokumente systematisch auf einem dauerhaften und unveränderlichen Träger aufgenommen wurden oder durch eine digitale Signatur des Absenders geschützt ist, die dessen Absendereigenschaft und die Übereinstimmung des Dokumentes mit dem Ursprungsdokument umfasst.

§ 19 Schlussabstimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung oder in dieser Vereinbarung ausdrücklich mit dem Erfordernis der schriftlichen Niederschrift bezeichneten Erklärungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit möglich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.
- (3) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Die Anwendung der „Convention for the International Sale of Goods“ (CISG) vom 11.04.1980 in seiner jeweils gültigen Fassung ist ausgeschlossen.
- (4) Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Wiesbaden. activeInternet kann auch im Gerichtsstand des Kunden Klage erheben. Dies gilt auch für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

(Stand: 2.11.2011)